

Haushaltssatzung **der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	7.307.300 €
	in der Ausgabe auf	7.307.300 €
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	875.000 €
	in der Ausgabe auf	875.000 €

festgesetzt

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **115.300 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **12,87 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Appen, den

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister